

# **Hygiene- und Sicherheitskonzept für das Bildungs-Segelschiff „Lovis“ zum Schutz gegen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**

**Stand 05.07.2020**

Genehmigt von der Koordinierungsstelle COVID-19 Landkreis Vorpommern-Greifswald am 06.07.2020

Für den Schutz aller Teilnehmer\*innen von Bildungsreisen auf der „Lovis“ sowie die allgemeine Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gilt bis auf Widerruf das folgende Hygiene- und Sicherheitskonzept.

## **Teilnahme an Törns und deren Dauer**

- Die Anzahl der Personen an Bord wird von maximal 35 (laut Sicherheitszeugnis für Mehrtagesfahrten) auf maximal 25 reduziert.
- Die Dauer eines Törns soll mindestens sechs Tage betragen. Ein späterer Einstieg von Mitsegler\*innen nach Törnbeginn ist nicht zulässig. Eine frühere Abreise ist nicht erwünscht.
- Personen mit Symptomen von COVID-19 vor Beginn des Törns dürfen das Schiff nicht betreten. Personen, die aus einem durch das Robert-Koch-Institut (RKI) definiertem Risikogebiet (Staat, Landkreis bzw. kreisfreie Stadt, in dem in den letzten sieben Tagen vor der Anreise die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen höher als 50 war), anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, dürfen nicht an einem Törn teilnehmen. Auch die Vorlage eines ärztlichen Zeugnis über eine molekularbiologische Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis befreit nicht vom Ausschluss von der Mitreise.
- Zu diesem Zweck muss bei der Anmeldung zum Törn der genaue Wohnort/Aufenthaltort vor Anreise angegeben werden. Vor Betreten des Schiffes muss die Symptommfreiheit und die Anreise jenseits von Risikogebieten entsprechend schriftlich erklärt werden.
- Die Kontaktdaten aller Personen an Bord werden erfasst und bis vier Wochen nach Törnbeginn aufbewahrt, um sie auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.
- Stornierungsgebühren für Einzelbucher\*innen werden – ggf. abweichend von bereits geschlossenen Mitsegelverträgen – nicht erhoben. Bereits gezahlte Kostenbeiträge werden vollständig zurückgezahlt.
- Das Verbot, das Schiff mit Symptomen von COVID-19 zu betreten, gilt auch für Mitglieder der Stammbesatzung. Ist das Schiff dadurch nicht ausreichend besetzt, fällt der geplante Törn aus.

## **Verhalten und Organisation während eines Törns**

- Die Basishygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Nies- und Hust-etikette) sind einzuhalten.
- Während des Törns sind Kontakte an Land zu vermeiden.

- Gebäude dürfen nur in zwingenden Fällen betreten werden. Insbesondere die Sanitäreinrichtungen in den Häfen werden nicht betreten. Stattdessen werden die Sanitäreinrichtungen an Bord benutzt.
- Bei der Rückkehr von Land aufs Schiff ist als erster Schritt an Bord gründliches Händewaschen in den an Deck gelegenen Bädern verpflichtend. Erst danach darf der Unterdecksbereich betreten werden.
- Durch besonders weitsichtige Verproviantierung am Anfang des Törns wird der Bedarf, unterwegs einzukaufen, stark reduziert – idealerweise auf null.
- Sollten unterwegs Einkäufe von Proviant unerlässlich sein, werden diese von einer eng begrenzten Anzahl an Personen erledigt, die mit den allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln vertraut sind.  
Private Einkäufe durch Mitsegler\*innen sollen nicht erfolgen. Wenn erforderlich werden solche Einkäufe mit den Einkäufen für die Gruppe koordiniert.
- Besuche von Außenstehenden an Bord sind nicht zulässig, es sein denn, sie sind für den Schiffsbetrieb oder die Sicherheit unerlässlich (z.B. Reparaturen).  
In einem solchen Fall gilt:
  - Betreuung der außenstehenden Person durch so wenige Besatzungsmitglieder wie möglich
  - Mindestabstand 1,5m, sofern aufgrund der Tätigkeit möglich
  - Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung durch beide Seiten
  - Anschließendes Lüften der von der außenstehenden Person betretenen Räume
- Die Innenbereiche des Schiffes werden regelmäßig gründlich gereinigt.
- Flächen, die mit Körpersekreten in Kontakt gekommen sind, sind nach der Reinigung mit einem mindestens begrenzt viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Anschließend ist bei der Person, die diese Flächen behandelt hat, eine Handdesinfektion erforderlich.

## **Gruppenwechsel**

- Die Mitsegler\*innen zweier aufeinander folgender Törns dürfen keinen Kontakt haben.
- Am Tag des Gruppenwechsels ist das Schiff von 14:00 bis 18:00 Uhr nicht mit Mitsegler\*innen belegt und der Unterdecksbereich wird intensiv durchgelüftet.  
Die Tagesplanung für den Abreisetag hat so zu erfolgen, dass vor der Abreise eine gründliche Reinigung aller Flächen im Innenbereich des Schiffes erfolgen kann und der Abreisetermin um 14:00 Uhr auch bei Verzögerungen eingehalten wird.
- Die Schiffsübergabe zwischen der Stammbesatzung zweier aufeinander folgender Törns erfolgt schriftlich, telefonisch oder auf Abstand, mit Mund-Nase-Bedeckung und nach Möglichkeit im Freien.
- Evtl. bei zwei aufeinander folgenden Törns eingesetzte Stammbesatzung zählt ab der Verabschiedung der Mitsegler\*innen des ersten Törns zur Besatzung des zweiten Törns.  
Das heißt insbesondere, dass gemeinsame Aktivitäten der Stammbesatzung beider Törns nicht zulässig sind.

## **Auftreten von Symptomen von COVID-19 an Bord**

- Bei Auftreten von Symptomen von COVID-19 während eines Törns ist unbedingt die Schiffsführung zu informieren.
- Wenn Symptome an Bord auftreten, wird ein geeigneter Hafen mit adäquater Gesundheitsversorgung angelaufen. Die dort zuständige Rettungsleitstelle wird umgehend telefonisch kontaktiert und mit ihr das weitere Vorgehen koordiniert. Das schließt insb. die Information und Koordination mit dem zuständigen Gesundheitsamt ein.
- Bei Auftreten von Symptomen oder anderen Gründen, die einen Corona Verdachtsfall auslösen, wird die betreffende Person in einer Kammer isoliert. Ein Bad wird ausschließlich für die Nutzung durch die vermeintlich kranke Person zugeteilt und für alle anderen Mitsegler\*innen gesperrt. Direkter Kontakt zur Person ist, soweit medizinisch vertretbar, zu vermeiden. Sonst sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- Zur Desinfektion von potenziell kontaminierten Flächen wird ausreichend geeignetes Desinfektionsmittel, verworfbares Reinigungsmaterial und Schutzausrüstung bereitgehalten. Damit werden alle Flächen mit denen die Person in Kontakt gekommen ist desinfiziert. Es werden, sobald es schiffstechnisch möglich ist (Pflicht des Verschlusszustandes unter der Fahrt), alle Räume gelüftet.
- Bis zur Klärung mit dem zuständigen Gesundheitsamt müssen sich alle Personen an Bord als potenziell infiziert betrachten. Bis zu anderslautender Klärung oder wenn das Schiff unter Quarantäne gestellt wird, haben die Personen an Bord keinen physischen Kontakt zu Personen an Land und werden durch eine schiffs-externe Person kontaktlos von Land versorgt. In Absprache mit der zuständigen Gesundheitsbehörde wird geklärt, ob und unter welchen Auflagen eine Verlegung der Quarantäne in die jeweiligen Wohnungen der betroffenen Personen (insb. der minderjährigen Mitsegler\*innen) möglich ist.

## **Kommunikation dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts**

- Dieses Hygienekonzept wird bereits vor dem Törn an die Mitsegler\*innen kommuniziert. Mitsegler\*innen sollen bereits in der Woche vor der Anreise zum Törn Außenkontakte nach Möglichkeit reduzieren.
- Dieses Hygienekonzept wird in die Einweisung der Mitsegler\*innen am Beginn des Törns aufgenommen. Zusätzlich zur Information über die definierten Maßnahmen und deren dringende Einhaltung wird über für COVID-19 typische Symptome informiert und zur stetigen Aufmerksamkeit bzgl. des eigenen Gesundheitszustands aufgefordert.

## Begründung

In der 3. Corona- JugVO AndVO M-V (16.06.2020) wird geregelt, dass Bildungsarbeit im Kinder- und Jugendbereich und explizit Jugendfahrten durchgeführt werden dürfen und welche Maßnahmen von den Betreibenden zu treffen sind, um die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzudämmen. Diese VO erkennt an, dass die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m (nach Corona-LVO MV) in der Situation von Jugendfahrten nur unzureichend eingehalten werden können. Ähnliches ist in VO zum Betrieb von Schulen und Sportvereinen getroffen worden.

Unser Bildungsschiff ist vom Betrieb mit Jugend- und Bildungsfahrten zu vergleichen: Für die Zeit eines Törns findet sich eine fest bestehende Gruppe für mehr als 5 Tage zusammen. Die Situationen an Bord finden überwiegend im Freien (an Deck) statt. Ein Teil der Verpflegung sowie die nächtliche Unterbringung ist auf die Unterdecksbereiche angewiesen. Anders als in der 3. Corona- JugVO AndVO M-V vorgesehen, stammen die teilnehmenden Personen unserer Fahrten jedoch aus dem gesamten Bundesgebiet. Zudem beschränken sich unsere Angebote nicht auf Kinder und Jugendliche, sondern beziehen auch Erwachsene ein.

Unser Hygiene- und Sicherheitskonzept zielt daher explizit darauf ab, die Wahrscheinlichkeit zu minimieren, dass:

- das Virus zu Beginn und während eines Törns an Bord eingeschleppt wird
- das Virus zwischen teilnehmenden Gruppen übertragen wird
- das Virus im Falle einer Einschleppung unerkannt während oder nach einem Törn von Bord gelangt.
  
- Deshalb haben wir das Schiff und die Teilnehmenden als feste "Herde" erachtet, die länger als die bekannte Inkubationszeit mit Covid19 zusammenbleibt.
- Deshalb haben wir schärfere Kontaktbeschränkungen gegenüber Personen an Land definiert, als von der Verordnung zum dauerhaften Schutz gegen das Coronavirus gefordert wird. Selbst wenn das Virus an Bord gekommen sein sollte, ist mit den beschriebenen Maßnahmen eine Weiterverbreitung an Land sehr unwahrscheinlich.
- Durch unsere Regelungen zum Gruppenwechsel können die Mitsegler\*innen des vorigen Törns mangels Kontaktes nicht angesteckt werden, auch wenn eine Person schon bei Törnbeginn – symptomfrei – infiziert wäre.
- Sofern während des Törns Symptome auftreten, herrschen ideale Bedingungen für ein Containment:  
Alle Personen an Bord sind namentlich bekannt, die Gruppe bleibt mindestens sechs Tage zusammen, wir haben eine Struktur, die die Gruppe an Bord von Land aus versorgen kann.
- Es handelt sich keinesfalls um ein Spreading-Event, bei dem die Teilnehmer\*innen nach einem kurzen Treffen wieder auseinandergehen und dabei möglicherweise innerhalb der ersten Tage nach der Infektion öffentliche Verkehrsmittel benutzen, auf andere Veranstaltungen gehen o.ä.